

Haushaltssatzung der Stadt Neuwied für das Jahr 2010 vom 24.03.2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 10. Februar 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	92.438.840 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	110.669.840 EUR

Jahresfehlbetrag	-18.231.000 EUR
-------------------------	------------------------

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	87.813.240 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	102.674.840 EUR

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-14.861.600 EUR
---	------------------------

die außerordentlichen Einzahlungen auf	2.500.000 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.500.000 EUR
--	----------------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.620.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.270.200 EUR

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.650.000 EUR
--	-----------------------

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.014.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.003.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-20.011.600 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	118.948.040 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	118.948.040 EUR
.....	
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	zinslose Kredite auf	1.450.000 EUR
	verzinsten Kredite auf	6.200.000 EUR
	insgesamt auf	7.650.000 EUR.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf

3.750.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

2.120.000 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

75.000.000 EUR.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- Eigenbetrieb „Volkshochschule Die Brücke“ **0 EUR**
- Eigenbetrieb „Musikschule der Stadt Neuwied“ **0 EUR**

b) Kredite zur Liquiditätssicherung

- Eigenbetrieb „Volkshochschule Die Brücke“ **700.000 EUR**
- Eigenbetrieb „Musikschule der Stadt Neuwied“ **200.000 EUR**

c) Verpflichtungsermächtigungen

- Eigenbetrieb „Volkshochschule Die Brücke“ **0 EUR**
- Eigenbetrieb „Musikschule der Stadt Neuwied“ **0 EUR**

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **270 v.H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) **340 v.H.**

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für jeden Hund, der innerhalb des Stadtgebietes gehalten wird, **72 EUR**.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 8 Umlagen

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 9 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2009

166.627.500 EUR

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

7.500 EUR

Erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

2.500 EUR

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

100.000 EUR

§ 12 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten kann im Haushaltsjahr 2010 für 12 Beamte Altersteilzeit bewilligt werden.

Neuwied, 23.03.2010
Stadtverwaltung Neuwied

gez. Roth

Oberbürgermeister